



BM - Bürgermeister

**Verbesserung der Breitbandversorgung in Wipperfürth und Hückeswagen;
Beantragung von Fördermitteln für beide Kommunen und Abschluss einer
Verwaltungsvereinbarung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	01.02.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.02.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Breitbandversorgung in den Städten Wipperfürth und Hückeswagen soll verbessert werden. Der Masterplan für ein FTTB-Netz wird grundsätzlich gebilligt.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen wird einen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und beim Land Nordrhein-Westfalen für die Städte Hückeswagen und Wipperfürth stellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine die Antragstellung und Maßnahmenbetreuung regelnde Verwaltungsvereinbarung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine; siehe Begründung

Demografische Auswirkungen:

Die flächendeckende leistungsfähige Breitbandversorgung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen in der digitalen Welt sowohl auf dem Bildungs- und Berufssektor. Sie stellt einen zunehmend an Bedeutung gewinnenden Standortfaktor dar.

Begründung:

Die Hansestadt Wipperfürth hat im vergangenen Jahr das Büro Voss Telecom Services GmbH aus Wipperfürth beauftragt, gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 22.10.2015 Planungsleistungen zu erbringen mit dem Ziel, die Ausbaupläne von TK-Unternehmen abzufragen, die unterversorgten Bereiche, die sogenannten weißen Flecken, zu identifizieren und darauf aufbauend ein Netzkonzept zu entwickeln, um im gesamten Stadtgebiet mindestens 50 MBit/s zur Verfügung zu haben.

Diese Planungsleistung bildet die Vorstufe und ist Voraussetzung für einen Förderantrag, der den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zum Gegenstand hat und mit dem die weißen Flecken verschwinden sollen.

„Der vierte Förderaufruf für die Ausbauprojekte läuft bis zum 28. Februar 2017. In dieser Zeit können Anträge gestellt werden. Anschließend werden die Anträge anhand transparenter Kriterien (Scoring) bewertet. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung.“ (Quelle: BMVI)

Basierend auf den vom Büro Voss ermittelten Daten und dem daraus entwickelten FTTB-Netzkonzept (*als FTTB -Fibre To The Building- bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude. Dabei werden Lichtwellenleiter beispielsweise bis in die Hauskeller verlegt.*) wird eine Ausschreibung durchgeführt dergestalt, dass TK-Unternehmen Angebote abgeben können, mit dem Inhalt, dass sie den Ausbau durchführen, dieser jedoch nicht kostendeckend ist und sie einen bestimmten Geldbetrag benötigen, um den Ausbau wirtschaftlich werden zu lassen. Dieser Geldbetrag ist die Deckungslücke, die mit der Förderung geschlossen werden soll. Bei Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept decken Bundes- und Landesförderung in Summe 100 % dieser Deckungslücke ab, ein Eigenanteil an den Ausbaurkosten verbleibt bei der Hansestadt Wipperfürth nicht.

Im Scoring werden unterschiedlichste Kriterien bewertet. Bei einer Vergleichsrechnung durch das Büro Voss ergab sich, dass die gemeinsame Antragstellung mit der Schloss-Stadt Hückeswagen einen höheren Punktwert ergibt als ein eigenständiger Antrag. Es soll daher ein gemeinsamer Förderantrag zum Ausbau gestellt werden. Die Federführung in dem Projekt soll die Schloss-Stadt Hückeswagen haben.

Die Deckungslücke wurde vom Büro Voss ermittelt und liegt in beiden Städten zusammen bei 20,4 Mio. €, die jedoch im Haushaltsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen einzuplanen ist.

Ein Mitarbeiter von Voss Telecom Services GmbH wird die erbrachten Planungsleistungen und den Masterplan am 01.02.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erläutern.

Es ist zu erwarten, dass bei der Projektvorbereitung und -umsetzung Beratungsleistungen sowohl im Hinblick auf technische als auch auf wirtschaftlich-rechtliche Aspekte in überschaubarem Umfang erforderlich werden. Ob diese Kosten förderfähig sind, ist durch die Schloss-Stadt Hückeswagen noch abschließend zu klären.